

Nutzungsbedingungen der Deichmann-Group Lieferantplattform Ivalua

1. Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen

1.1. Diese Nutzungsbedingungen Regeln für Lieferanten (oder auch „Lieferantenunternehmen“) der Deichmann SE sowie allen verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG (im Folgenden „Deichmann-Group“; Deichmann-Group und Lieferant gemeinsam im Folgenden auch als „die Parteien“ bezeichnet) die Bedingungen zur Nutzung der Deichmann Group Lieferantenplattform (Im Folgenden „Ivalua“). Ivalua dient dazu, Daten zum Lieferant auszutauschen und gemeinsam Verträge über diese Plattform bearbeiten und abschließen zu können. Dies umfasst bspw. das Onboarding eines Lieferanten, die Teilnahme an Ausschreibungen, das Erstellen und Bearbeiten von Verträgen und die Bestellungen.

1.2. Der berechtigte Mitarbeiter des Lieferantunternehmens („Nutzer“) erhält vor erstmaliger Zulassung zu Ivalua Kenntnis von diesen Nutzungsbedingungen und wird darüber informiert, dass die Nutzung von Ivalua nur unter Geltung dieser Nutzungsbedingungen stattfinden kann. Es erfolgt dann eine Autorisation des Nutzers durch die Deichmann-Gruppe.

1.3. Es gelten zusätzlich die jeweils geltenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen Nichthandelsware (NHW) der Deichmann-Group, die für jedes Rechtsgeschäft in Ivalua Anwendung finden. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder vergleichbare Inhalte der Lieferanten werden nicht Bestandteil der Vereinbarung, sofern diese nicht ausdrücklich von Deichmann-Group für Ivalua anerkannt wurden.

1.4. Da es sich bei Ivalua um eine Online-Anwendung handelt, die Informationen in einem geschützten Bereich des Internets für einen bestimmten Nutzerkreis anbietet, sind besondere Sicherheitsaspekte zu beachten, die in diesem Dokument festgehalten werden und für die Nutzer von Ivalua verbindlich sind.

2. Inhalt Deichmann-Group Ivalua

2.1. Ivalua wird dem Lieferantenunternehmen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ivalua wird nicht von der Deichmann-Group selbst betrieben, sondern von einem Drittanbieter. Die Deichmann-Group ist in Ivalua ebenfalls nur Nutzer. Diese Nutzungsbedingungen regeln daher nur die Benutzung und Kommunikation in Ivalua und daraus resultierende Pflichten, insbesondere IT-Sicherheitspflichten, begründen jedoch keine Rechte zur Nutzung von Ivalua. Zur Klarstellung: Es bestehen keine vertraglichen Ansprüche zwischen dem Lieferantenunternehmen und dem Drittanbieter. Zugleich haftet die Deichmann-Group nicht für das Verschulden des Drittanbieters. Ivalua dient vertraglichen Abstimmungen zwischen Deichmann-Group und dem Lieferantunternehmen, letzteres vertreten durch den von dem Lieferantunternehmen für Ivalua benannten Mitarbeiter. Dem Lieferantunternehmen ist bewusst, dass es sich bei entsprechenden Dokumenten um rechtlich verbindliche Dokumente handelt sowie

rechtlich verbindliche Willenserklärungen abgegeben werden können. Daher dürfen auch nur solche Mitarbeiter seitens des Lieferantunternehmens für den Zugriff auf Ivalua benannt werden, die entsprechend den internen Vorgaben des Lieferantunternehmens zur Abgabe rechtswirksamer Erklärungen berechtigt sind. Wenn das Lieferantenunternehmen diese Pflicht verletzt und ein Mitarbeiter ohne Vertretungsmacht eine Willenserklärung abgibt, dann genehmigt ein Berechtigter diese Willenserklärung. Das Lieferantenunternehmen haftet für jegliche Schäden, die dadurch entstehen, dass ein Mitarbeiter ohne Vertretungsmacht handelt.

2.2. Der Nutzer wird die ihm offenbarten Informationen nur für die Anbahnung/Durchführung der Verträge des Lieferantunternehmens mit Deichmann-Group und unter Wahrung der Geheimhaltung verwenden. Zudem gilt Ziffer 7.

2.3. Der Nutzer wird für das Lieferantunternehmen die angefragten/erforderlichen Informationen in Ivalua eingeben. Die Kommunikation zwischen dem Lieferantunternehmen und der Deichmann-Group wird ausschließlich über Ivalua erfolgen, es sei denn, die Deichmann-Group wünscht die Kommunikation über einen anderen Kommunikationskanal, beispielsweise per E-Mail-Kommunikation.

2.4. Ivalua kann 24 Stunden pro Tag an 365 Tagen im Jahr erreicht werden. Die Deichmann-Group kann jedoch jederzeit unangekündigt den Zugriff auf Ivalua einschränken. Das Lieferantenunternehmen hat keinen Anspruch auf Zugang zu der Plattform.

2.5. Der Nutzer verpflichtet sich, die für ihn bzw. das Lieferantunternehmen relevanten Daten und Dokumente unabhängig von Ivalua zu sichern. Dies gilt insbesondere, sollte das Lieferantunternehmen Daten/Dokumente aus Ivalua für eigene unternehmerische Zwecke (bspw. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungszwecke) benötigen.

2.6. Deichmann-Group behält sich vor, Umfang von Ivalua jederzeit zu verändern, insbesondere etwaigen gesetzlichen oder internen Entwicklungen anzupassen. Ein Anspruch auf die unveränderte Zur-Verfügung-Stellung der Ivalua besteht nicht.

2.7. Ivalua sowie dessen Daten werden dem Nutzer zur Verfügung gestellt. Deichmann-Group übernimmt bezüglich der Inhalte keine Gewähr und leistet keine Zusicherungen hinsichtlich besonderer Eigenschaften, es sei denn, diese werden schriftlich vereinbart. Deichmann-Group übernimmt zudem keine Garantie hinsichtlich der Richtigkeit und Aktualität der zur Verfügung gestellten Inhalte.

2.8 Die Parteien vereinbaren, dass für den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Verträgen, die über die Plattform geschlossen werden, die elektronische Abgabe von Willenserklärungen in Textform ausreichend ist, sofern nicht durch zwingendes Gesetz die Schriftform vorgeschrieben ist. Die Parteien vereinbaren, dass elektronische Erklärungen, die über die Plattform oder auf anderem elektronischen Weg abgegeben und dort gespeichert oder protokolliert werden, dieselbe Beweiskraft wie schriftliche

Erklärungen haben. Die Parteien erkennen an, dass elektronische Dokumentationen und Protokolle des Anbieters als zulässiges Beweismittel in Gerichts- oder Schiedsverfahren dienen.

2.9 Daten und Inhalte, die das Lieferantenunternehmen und die Deichmann-Group in Ivalua einstellen, bleiben geistiges Eigentum der jeweiligen Partei. Die Partei räumt der anderen Partei jedoch ein einfaches, räumlich unbeschränktes, auf die Vertragslaufzeit beschränktes Nutzungsrecht ein, diese Daten und Inhalte ausschließlich zum Zweck der Nutzung in Ivalua zu speichern, zu vervielfältigen und bereitzuhalten.

2.10 Das Lieferantenunternehmen verpflichtet sich, im Rahmen der Nutzung der Plattform keine Inhalte hochzuladen, zu speichern, zu übermitteln oder anderweitig bereitzustellen, die

- a) gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen oder gerichtliche Verbote verstoßen,
- b) Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- oder sonstige Schutzrechte verletzen,
- c) beleidigenden, diskriminierenden, verleumderischen, gewaltverherrlichenden, pornografischen oder sonst wie unzulässigen Inhalt aufweisen.

Das Lieferantenunternehmen ist allein verantwortlich für alle von ihm in die Plattform eingestellten Inhalte. Die Deichmann-Group ist nicht verpflichtet, Inhalte des Lieferantenunternehmens vorab zu prüfen. Das Lieferantenunternehmen stellt die Deichmann-Group von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter oder aufgrund rechtswidriger Inhalte durch das Lieferantenunternehmen gegen die Deichmann-Group geltend gemacht werden. Dies umfasst auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.

3. Zugelassener Nutzerkreis

3.1 Nutzungsberechtigt sind der von Deichmann-Group angelegte, autorisierte Mitarbeiter des Lieferantunternehmens sowie die von diesem Mitarbeiter verantworteten weiteren Kontakte.

3.2. Die Nutzung von Ivalua ist somit personenbezogen auf einzelne, namentlich registrierte Mitarbeiter der Lieferantunternehmen beschränkt.

3.3. Die Autorisierung des Mitarbeiters des Lieferantunternehmens nach Abs. 1 erfolgt nach Eingang der Registrierungsanfrage bei Deichmann-Group. Es können von Deichmann-Group dabei weitere Sicherheitsmechanismen, bspw. eine Multi-Faktor-Authentifizierung, eingesetzt werden.

4. Benutzerdaten

4.1. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Erstellung und Verwendung von Passwörtern den jeweils anerkannten Stand der Technik einzuhalten. Hierzu gehört insbesondere die Verwendung von hinreichend komplexen Passwörtern (z. B. Kombination aus Groß- und

Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen sowie eine Mindestlänge von 12 Zeichen). Die Login-Daten (Benutzernamen und Passwort) dürfen von den autorisierten und registrierten Mitarbeitern der Lieferantunternehmen nicht weitergegeben werden, auch nicht an Personen des eigenen Unternehmens. Die Daten sind geschützt sowie unzugänglich und gegen unbefugten Zugriff gesichert zu verwahren; ein Aufbewahren dieser Daten an öffentlich einsehbaren Stellen ist nicht gestattet. Das Abspeichern der Login-Daten (bspw. Kennwort in Kennwortliste speichern) zur Vereinfachung des Logins ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Stellt der Nutzer den Verlust, eine unbefugte Nutzung oder einen Verdacht auf Missbrauch seiner Zugangsdaten fest, ist er verpflichtet, dies dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen und sein Passwort unverzüglich zu ändern.

4.2. Die Angabe von privaten E-Mail-Adressen sowie generischen Mail-Adressen, auf die mehrere Personen Zugriff haben, ist bei der Registrierung in Ivalua nicht zulässig. Sollte der jeweilige Mitarbeiter eines Lieferantunternehmens über keine Unternehmens-E-Mail-Adresse verfügen, so kann in Ausnahmefällen in Rücksprache mit Deichmann-Group von dieser Regel abgewichen werden.

4.3. Wird Ivalua verlassen, so ist ein Abmelden über den Logout-Button erforderlich.

4.4. Darüber hinaus ist der Nutzer für die Aktualisierung seiner personenbezogenen Nutzerdaten verantwortlich. Im Falle einer Änderung erfolgt die Aktualisierung durch den jeweiligen Nutzer durch Eingabe in Ivalua. Zudem ist der zuständige Mitarbeiter von Deichmann-Group in Textform durch das Lieferantunternehmen zu informieren.

4.5. Deichmann-Group ist berechtigt, systemtechnische Möglichkeiten der Überprüfung und der Verhinderung des Missbrauchs umfassend zu nutzen, um einem Verstoß gegen obige Grundsätze zu verhindern.

5. Pflichten der Nutzer und des Lieferantunternehmens

5.1. Der Nutzer sowie das Lieferantunternehmen haften für eine etwaige missbräuchliche, rechtswidrige oder wettbewerbswidrige Benutzung von Ivalua und/oder die missbräuchliche Verwendung der Login-Daten seitens der Mitarbeiter. Dies gilt auch für die unbefugte Weitergabe von Ivalua-Daten und die unsorgfältige, den Missbrauch ermöglichende Verwahrung von Login-Daten.

5.2. Der Nutzer ist für die Sicherung der eigenen Hard- und Software (Virenschutz, Schutz vor Ausspähen des Systems etc.) selbst verantwortlich und wird diese gemäß dem Stand der Technik auch vornehmen. Verboten ist u.a. die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien über Ivalua. Der Nutzer hat durch geeignete organisatorische und/oder technische Maßnahmen sicherzustellen, dass seine Zugangsdaten nicht missbräuchlich verwendet werden und insbesondere keinem Unberechtigten zur Kenntnis gelangen.

5.3. Mitarbeiter der Lieferantunternehmen, die aus dem Unternehmen ausscheiden, sind unverzüglich dem Deichmann-Group -Support-Team mitzuteilen, damit eine Deaktivierung des Zugriffs erfolgen kann. Gleiches gilt für Mitarbeiter der Lieferantunternehmen, die innerhalb des Unternehmens den Aufgabenbereich wechseln und infolgedessen den Ivalua-Zugang nicht mehr benötigen/nicht mehr erforderlich ist.

5.4. Bei Zuwiderhandlungen des Nutzers gegen die Pflichten dieser Nutzungsbedingungen ist Deichmann-Group berechtigt, den Nutzer mit sofortiger Wirkung von der Nutzung von Ivalua auszuschließen. Deichmann-Group behält sich ferner vor, Schadensersatzansprüche gegen das Lieferantunternehmen gelten zu machen.

6. Ablauf Zusammenarbeit

6.1. Nachdem Deichmann-Group den Lieferant auf das jeweilige Vertragsdokument berechtigt hat, können sowohl der Lieferant als auch Deichmann-Group nachvollziehbare Änderungen einpflegen. Ebenfalls kann das Dokument in vorgegebenen Fällen elektronisch signiert werden.

6.2. Auch andere Prozesse wie bspw. das Onboarding, Teilnahme an Ausschreibungen können nach dem mitgeteilten Ablauf auf der Plattform vorgenommen werden.

7. Geheimhaltung/ Datenschutz

7.1. Durch den Zugang zu Ivalua erhält der Nutzer und das Lieferantunternehmen Einblicke in vertrauliche Informationen ("vertrauliche Informationen") von Deichmann-Group. Dies können auch, aber nicht ausschließlich sein: Informationen über Inhalte einer (potentiellen) Vertragsbeziehung, interner Abläufe und Vorgaben (bspw. Qualitätsvorgaben, Organisationsvorgaben), strategische Ausrichtung. Diese Liste ist nicht abschließend und kann insbesondere um neue Informationen erweitert werden. Dies können auch Informationen von Drittunternehmen sein.

7.2. Dem Nutzer ist bewusst, dass diese vertraulichen Informationen bisher weder insgesamt noch in der genauen Anordnung und Zusammensetzung ihrer Bestandteile bekannt oder ohne weiteres zugänglich waren, deshalb von wirtschaftlichem Wert sind, seitens Deichmann-Group durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen geschützt sind und an denen ein berechtigtes Interesse besteht. Diese vertraulichen Informationen wird der Nutzer geheim halten, angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen zum Schutz vor einem unberechtigten Zugriff treffen und Informationen nicht unbefugt an Dritte weitergeben oder zu anderen als den vertraglich vereinbarten Zwecken verwenden.

7.3. Bei der Verwendung der Daten wird der Nutzer die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes sowie des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) einhalten und die Rechte der betroffenen Personen schützen. Sofern die

auszutauschenden Informationen im Einzelfall nicht den Anforderungen eines Geschäftsgeheimnisses nach dem GeschGehG genügen, unterfällt diese Information nach dem Willen der Vertrags-Lieferant dennoch der Geheimhaltungsverpflichtung, sofern es sich für den Nutzer erkennbar um eine als vertraulich zu behandelnde Information handelt.

7.4. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für solche Informationen oder Gegenstände, für die der Nutzer nachweisen kann, dass a. diese zur Zeit ihrer Übermittlung durch Deichmann-Group bereits insgesamt oder in ihrer Anordnung und Zusammensetzung den Personen, die üblicherweise mit diesen Informationen umgehen, allgemein bekannt oder ohne weiteres und ohne Verstoß zugänglich waren oder b. ohne einen Verstoß gegen diese Geheimhaltungspflicht zu einem späteren Zeitpunkt allgemein zugänglich werden oder c. die von dem Nutzer ohne Nutzung oder Bezugnahme auf die vertraulichen Informationen nachweislich selbst gewonnen wurden oder d. die dem Nutzer auf gesetzliche Weise und ohne Verstoß gegen diese Geheimhaltungsvereinbarung von einem berechtigten Dritten bekannt gemacht wurden.

7.5. Der Nutzer wird alle ihm aus Anlass oder gelegentlich mit der Bearbeitung, Erfüllung oder Abwicklung des Vertrages, des Onboardings, Teilnahme an Ausschreibungen etc. betrauten Personen, Angestellten oder Dritten auf eine entsprechende Geheimhaltung verpflichten. Der Nutzer wird darüber hinaus die vertraulichen Informationen nur gegenüber denjenigen Personen offenlegen, die auf die Kenntnis dieser Informationen für den vertraglich vereinbarten Zweck angewiesen sind und entsprechend dieser Geheimhaltungsvereinbarung verpflichtet wurden.

7.6. Auf Aufforderung von Deichmann-Group sowie ohne Aufforderung nach Beendigung der Vertragsbeziehung des Lieferantunternehmens zu Deichmann-Group ist der Nutzer verpflichtet, sämtliche vertraulichen Informationen einschließlich der Kopien hiervon innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen nach Zugang der Aufforderung bzw. nach Beendigung der Zusammenarbeit zurückzugeben oder zu vernichten (einschließlich elektronisch gespeicherter Vertraulicher Informationen), sofern nicht mit Deichmann-Group vereinbarte oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten dem zwingend entgegenstehen.

7.7. Der Nutzer wird Deichmann-Group unverzüglich mitteilen, wenn es Kenntnis davon erlangt oder durch Anhaltspunkte vermutet, dass vertrauliche Informationen in irgendeiner Weise an Unbefugte gelangt sind oder die Gefahr besteht, dass dies geschieht.

7.8 Da Ivalua lediglich ein alternatives Kommunikationsmittel ist, ist dem Lieferantenunternehmen und der Deichmann-Group bekannt, dass die Parteien jeweils eigenständige Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO sind. Jede Partei entscheidet in eigener Verantwortung über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten, die sie im Rahmen der Nutzung der Plattform verarbeitet.

Jede Partei verpflichtet sich, die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), einzuhalten. Hierzu gehören insbesondere die Pflichten zur rechtmäßigen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sowie zur Wahrung der Betroffenenrechte. Jede Partei haftet eigenständig für Schäden, die aus einer Verletzung datenschutzrechtlicher Pflichten durch sie selbst resultieren. Eine gesamtschuldnerische Haftung tritt nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen nach Art. 82 DSGVO ein.

8. Haftungsbeschränkungen

8.1. Deichmann-Group haftet im Zusammenhang mit der Errichtung, der Zurverfügungstellung, dem Betrieb und der Erhaltung von Ivalua gleich aus welchem Rechtsgrund nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet Deichmann-Group nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (mithin einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertrags-Lieferant regelmäßig vertrauen darf). In diesem Falle ist die Haftung von Deichmann-Group jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

8.2. Die Haftung von Deichmann-Group für zugesicherte Eigenschaften, arglistig verschwiegene Mängel oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von obiger Haftungsbeschränkung unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

8.3. Soweit die Schadensersatzhaftung von Deichmann-Group nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Deichmann-Group

9. Änderungen

9.1. Deichmann-Group behält sich das Recht vor, in angemessener Weise Änderungen in Ivalua einschließlich dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

9.2. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden den Nutzern spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mitgeteilt.

9.3. Die Zustimmung kann entweder durch ausdrückliche Zustimmung erfolgen oder durch Schweigen (Zustimmungsfiktion), wenn der Nutzer der Änderung nicht bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens widerspricht (in letzterem Fall wird der Nutzungsvertrag zur Nutzung von Ivalua zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens beendet).

9.4. Deichmann-Group wird den Nutzer in der Mitteilung über die Änderungen auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

10.1. Der Vertrag beginnt mit Bestätigung der Nutzungsbedingungen und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Parteien können den Vertrag ordentlich, ohne Einhaltung einer Frist, kündigen. Mit der Kündigung verliert das Lieferantenunternehmen jegliche Rechte aus diesen Nutzungsbedingungen.

10.2. Deichmann-Group behält sich ferner vor, einzelne oder sämtliche Nutzerkonten des Lieferantunternehmens zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Daten aus Ivalua an nichtautorisierte Personen weitergegeben oder zu rechtswidrigen oder wettbewerbswidrigen Zwecken verwendet wurden.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Die Nutzungsbedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle rechtlichen Auseinandersetzungen, die ihre Grundlage in diesen Nutzungsbedingungen haben, ist der Sitz der Deichmann SE.

11.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nichtig sein oder werden, so sollen die Nutzungsbedingungen im Übrigen dennoch ihre Gültigkeit behalten. Die Parteien verpflichten sich, die jeweils nichtigen Regelungen durch solche (gültige) zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Regelung am nächsten kommen.